

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften;
Änderungen werden durch Fettdruck bzw. Streichungen hervorgehoben**

bisher	zukünftig
<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p>	<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p>
<p>§ 3 Entgelte und Auslagen</p>	<p>§ 3 Entgelte</p>
<p>Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:</p>	<p>(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:</p>
<p>a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00</p> <p>b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00</p>	<p>a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00</p> <p>b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00</p>
<p>In Einzelfällen können für Veranstaltungen mit einem besonders hohen Kostenaufwand höhere Entgelte festgesetzt werden. Die Entgelte und Auslagen werden im Regelfall im Lastschriftverfahren eingezogen.</p>	<p>(2) Für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z. B. Lebenshilfe) für bestimmte Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren) durchgeführt werden, sowie für Veranstaltungen, die im Rahmen von Projekten (z. B. Club International) stattfinden, können die Entgelte von den in Abs. 1 Buchst a) und b) festgesetzten Rahmenentgelten abweichen.</p>
	<p>(3) Für Veranstaltungen mit einem besonders hohen Kostenaufwand können höhere Entgelte als die in Abs. 1 Buchst. a) und b) bestimmten Rahmenentgelte festgesetzt werden.</p>
	<p>(4) Die Entgelte für Halbkursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden entsprechend der in Anspruch genommenen Leistungen erhoben.</p>
	<p>(5) Die Entgelte werden im Regelfall im Lastschriftverfahren eingezogen.</p>

§ 4 Ermäßigungen

Die vhs gewährt Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).

Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.

§ 7 Rücktritt

Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs ~~Wochen~~ **Wochen** umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Die vhs gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen **so wie für Personen, die den offiziellen Status als „Au-pair“ besitzen**. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen.

In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor.

Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.

(2) Die aktiven Dozentinnen und Dozenten erhalten je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).

(3) Zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen z. B. zur Teilnehmergewinnung möglich. Diese Sonderkonditionen werden zeitlich begrenzt für alle Interessierten gewährt. Über die Einzelheiten der Sonderkonditionen entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.

(4) Sog. Vielbucherinnen und Vielbuchern, die innerhalb eines Fachbereichs mehrere Module buchen, wird eine Entgeltermäßigung gewährt. Über die Einzelheiten dieses Vielbucherrabatts entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.

§ 7 Rücktritt

Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs **Kursterminen** umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.

Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese.

In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von

	der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden.
--	--